



Name der Firma, PLZ Ort, Straße u. Nr.	Telefon
	E-Mail

Stadt Könnern
Finanzverwaltung Steuern
Markt 1
06420 Könnern

Ansprechpartner:

Frau Worg 034691 / 515-209

Frau Fietkau 034691 / 515-109

E-Mail: steuern@stadt-koennern.de

Fax: 034691 / 515-555

Vergnügungssteuererklärung für Spiel- und Unterhaltungsgeräte mit Gewinnmöglichkeit und manipulationssicherem Zählwerk im Gebiet der Stadt Könnern

Kassenzeichen:

Erklärung für den Erhebungszeitraum:

Die Erklärung bezieht sich auf das Einspielergebnis der Geräte **gemäß umseitiger Aufstellung (bitte Angaben machen)**

Einspielergebnis in EUR (Summe aller umseitig aufgeführten Geräte)	Steuersatz	Vergnügungssteuer in EUR
	10 v. H.	

Ich versichere, die Angaben in dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben

Ort, Datum

Unterschrift des Steuerpflichtigen bzw. des gesetzlichen Vertreters

Hinweise für den Steuerpflichtigen:

Die Verpflichtung zur Abgabe dieser Steuererklärung ergibt sich aus § 10 Abs. 1 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Könnern. Die Festsetzung der Vergnügungssteuer erfolgt auf der Grundlage Ihrer Erklärung durch einen Steuerbescheid. Zahlungen sind daher erst nach Erhalt und nach Maßgabe des Bescheides zu leisten.

Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr. Beachten Sie bitte, dass die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Erklärung spätestens am 10. Tag nach Ablauf des betreffenden Kalendervierteljahres bei der Stadt Könnern eingegangen sein muss. Andernfalls ist das Steueramt der Stadt Könnern zur Schätzung der Besteuerungsgrundlagen und zur Festsetzung von Verspätungszuschlägen berechtigt.

Bemessungsgrundlage ist das Einspielergebnis (Bruttokasse = Saldo 2). Bitte beachten Sie bei Ihren Angaben, dass das negative Einspielergebnis eines Gerätes im betreffenden Kalendervierteljahr mit 0,00 Euro anzusetzen ist.

[illegible]

Ort, Datum

Unterschrift des Steuerpflichtigen bzw. des
gesetzlichen Vertreters